



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 24-017-2020

Ziffer 12 der Tagesordnung  
UT-02-2020

Dezernat 2  
Amt für Liegenschaften und Gebäude  
Holger Thiessen

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 08.07.2020

**Schwarzbach-Schule Biberach, Schulsanierungsprogramm, Dachverglasung und Ausweichcontainer; Vergaben**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Aufträge für die Dachverglasungsarbeiten und die Ausweichcontainer an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die vorgestellten Planungen zur Sanierung der Schwarzbach-Schule Biberach im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 genehmigt.

Das erste Vergabepaket wurde mit einer Eilentscheidung von Landrat Dr. Schmid am 3. April 2020 vergeben.

Nun stehen die Vergaben für die Dachverglasung und die Ausweichcontainer an. Das Gremium wurde bereits im Zuge der Eilentscheidung hierzu informiert. Trotz intensiver Bemühungen, die Arbeiten im Wesentlichen in die Ferienabschnitte zu verlegen, ist es bei dieser umfangreichen Maßnahme nicht möglich, die Sanierungsarbeiten ohne die Auslagerung von Klassen durchzuführen. Es sollen deshalb in Abstimmung mit der Schule im Außenanlagenbereich für einen Zeitraum von zirka 24 Monaten Container für fünf Klassenzimmer aufgestellt werden.

### **2. Öffentliche Ausschreibung**

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgte am 16. Mai 2020 auf der Internetseite des Landkreises, in der Schwäbischen Zeitung und auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers Vergabe24. Die Angebotseröffnung erfolgte am 10. Juni 2020.

Die Ausschreibungsergebnisse werden bis zur Sitzung nachgereicht.

### **3. Vergaben**

#### **a. Dachverglasung**

Die Kostenberechnung für das Gewerk Dachverglasung liegt bei 285.000 Euro.

#### **b. Klassenraumcontainer**

Die Kostenberechnung für die Klassenraumcontainer liegt bei 300.000 Euro ohne Gründungs- und Erschließungskosten (70.000 Euro).

### **4. Zuschuss**

Die Zuschussbewilligung liegt bereits vor. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 3.004.000 Euro. Der Zuschuss beträgt 2.225.000 Euro (rund 74,1 Prozent der förderfähigen Kosten beziehungsweise 60,1 Prozent des gesamten Sanierungsaufwands).

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Sanierungsmaßnahmen müssen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 abgerechnet sein. Die Aufwendungen und Zuschusserträge der jeweiligen Maßnahme werden entsprechend der geplanten Umsetzung in den Haushaltsplänen bis 2023 veranschlagt.